

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, BDP/CVP (Tom Berger, JF/Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Pilotprojekt «Mediterrane Nächte auch in den Stadtberner Quartieren»

Seit dem Sommer 2016 kennt die Stadt Bern die sogenannten «mediterranen Nächte». Auf einem definierten Perimeter ist es den Gastronominnen und Gastronomen in den Sommermonaten gestattet, ihre Aussenbewirtung bis 02.00 Uhr zu verlängern. Dies allen voran in denen Gebieten, in denen sich im Zeitraum zwischen 00.30 und 02.00 Uhr so oder so Personen im öffentlichen Raum aufhalten. Die Erfahrungen mit diesen mediterranen Nächten sind durchwegs positiv. Es ist sehr erfreulich, dass der Perimeter in den folgenden Jahren sukzessive ausgedehnt werden konnten und sich die mediterranen Nächte entsprechend auch in der Stadt Bern etabliert haben. Doch auch in den Quartieren der Stadt Bern gibt es eine breite Vielzahl an kreativen und etablierten Gastrobetrieben, welche zur Belebung der Quartiere beitragen und wichtige Faktoren urbaner Lebensräume darstellen. Aus Sicht der Postulantinnen und Postulanten sollen auch für diese Gastronominnen und Gastronomen in einem zu definieren Umfang die Möglichkeit geschaffen werden, zumindest während den Sommermonaten die Aussenbewirtung zu verlängern. Möglich wäre dies beispielsweise indem die Stadt Bern pro Stadtteil einen Tag pro Monat definiert, in welchem die Gastronominnen und Gastronomen im entsprechenden Stadtteil ihre Aussenbewirtung bis 02.00 Uhr verlängern dürfen.

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat:

1. Zu prüfen, in welchen Quartieren oder Quartierteilen mediterrane Nächte im oben beschriebenen Umfang möglich wären.
2. Im Sommer 2020 im Sinne von Pilotprojekten mediterrane Nächte auch in den Quartieren oder Quartierteilen der Stadt zuzulassen.

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller, Claude Grosjean, Lionel Gaudy, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Claudine Esseiva, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Ruth Altmann, Oliver Berger, Christophe Weder, Maurice Lindgren, Patrick Zillig, Marianne Schild, Melanie Mettler, Bettina Jans-Troxler, Irène Jordi, Janosch Weyermann, Dolores Dana, Anna Schmassmann

Antwort des Gemeinderats

Das Konzept Nachtleben Bern¹ enthält 18 verschiedene Massnahmen, mit denen versucht wird, den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Eine dieser Massnahmen hat dabei die Flexibilisierung der Öffnungszeiten zum Ziel. Im Rahmen der Massnahmenevaluierung wurde denn auch im Jahr 2016 in der Aarberggasse ein Pilotversuch durchgeführt, welcher den teilnehmenden Gastgewerbebetrieben die Bewirtschaftung ihrer Aussenbestuhlungsflächen bis 02.00 Uhr erlaubte. Die Auswertung des Pilots zeigte, dass dieser erfolgreich war. Seither können interessierte Gastgewerbebetriebe, welche über eine generelle Überzeitbewilligung² sowie

¹ Konzept Nachtleben Bern, Stand 11. September 2013 (überarbeitete Version 2017) zu finden unter:

<https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/nachtleben/downloads-1/konzept-nachtleben-bern-def.pdf/view>.

² Artikel 14 Absatz 3 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11); vgl. hierzu auch Artikel 11 Absatz 1 GGG.

über eine baubewilligte Aussenbestuhlungsfläche verfügen, ein Gesuch beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern einreichen, damit auch sie zwischen dem 1. Mai und dem 30. September, jeweils von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag bis um 02.00 Uhr ihre Aussenbestuhlungsflächen bewirtschaften können. Nach erfolgter Prüfung des Gesuchs durch das Polizeiinspektorat, gibt letzteres zuhanden des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland eine Empfehlung ab³. Dieser entscheidet schliesslich, ob das Gesuch bewilligt oder abgelehnt wird⁴. Einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Bewilligung gibt es nicht.

Zu Punkt 1:

Es ist dem Gemeinderat ein zentrales Anliegen, die Massnahmen des Konzepts Berner Nachtleben regelmässig zu überprüfen, die Erfahrungen und aktuellen Entwicklungen auszuwerten und falls nötig, das Konzept entsprechend anzupassen. Neue Ideen und Verbesserungsvorschläge sind daher stets willkommen. Den Vorschlag der Postulantinnen und Postulanten, Bewilligungen für ganze Quartiere oder Quartierteile zu erteilen, erscheint dem Gemeinderat jedoch nicht zielführend. Aktuell möchte beispielsweise die Stadt Zürich an den Wochenenden in einem grösseren Stadtteil den Gastgewerbebetrieben die Bewirtschaftung ihrer Aussenbestuhlungsflächen bis 02.00 Uhr erlauben. Bereits jetzt stösst dieses Vorhaben auf grossen Widerstand bei der dort ansässigen Bevölkerung. Eine solche Vorgehensweise kann dazu führen, dass Gastgewerbebetrieben, welchen anlässlich einer Einzelfallbeurteilung eine Bewilligung ausgestellt worden wäre, nun aufgrund des Widerstands der Bevölkerung, keine mehr erhalten würden. Zudem ist bekannt, dass im Gegensatz zur flächendeckenden Bewilligungserteilung, die Ausstellung einzelner Bewilligungen, auf grössere Akzeptanz innerhalb der Anwohnerschaft stösst. Schliesslich soll an dieser Stelle auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass dem Regierungsstatthalteramt von Gesetzes wegen die Kompetenz zur Bewilligungserteilung zukommt. Daher ist es auch an dieser Bewilligungsbehörde zu entscheiden, wie sie diesbezüglich vorgehen will.

Zu Punkt 2:

Der im Jahre 2016 erfolgreich durchgeführte Pilotversuch diene als Grundlage für die heutige Bewilligungspraxis. Aktuell verfügen 17 Gastgewerbebetriebe der Stadt Bern über eine solche unbefristete Bewilligung. Daher erachtet es der Gemeinderat als nicht adäquat, in derselben Angelegenheit und bei bestehender und sich bewährter Praxis nochmals einen Pilotversuch durchzuführen.

Der Gemeinderat hofft jedoch, dass künftig noch weitere interessierte Gastgewerbebetriebe mit einem entsprechenden Gesuch beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern vorstellig werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

³ Siehe hierzu: Artikel 31 Absatz 2 GGG.

⁴ Siehe hierzu: Artikel 31 Absatz 1 GGG.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Dezember 2019

Der Gemeinderat